

Bewerbungsfrist

Beitrag von „s3g4“ vom 28. Mai 2024 08:27

Zitat von Moebius

Personen, die an die Uni abgeordnet sind, haben nach wie vor eine Stammschule an der sie formal geführt werden. Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens ist es möglich, an der Schule dann eine einzelne Stunde zu halten, die dann beurteilt wird.

Anders sieht es aus bei Personen, die zeitlich befristete Stellen in der Schulbehörde haben, die halten idR keine Stunde.

Interessant, bei uns wird in solchen Fällen auf den Unterrichtsbesuch verzichtet, wenn man länger als 3 Jahr voll abgeordnet wurde. Hier wird eine dienstliche Beurteilung von der Behörde oder Institution angefertigt. Wozu ein Unterrichtsbesuch für eine Abteilungsleitung überhaupt sinnvoll ist frage ich mich so oder so.